



Auf www.charter-logbuch.de/mitseglervereinbarung gibt es diese Datei in verschiedenen Datei-Formaten:

.docx, .pdf, .pages

Anmerkung

Dieses Beispiel einer Mitseglervereinbarung basiert auf einer Quelle von www.yacht.de, namentlich: <http://www.yacht.de/service/service16.html>. Dieses Beispiel wird auch im Buch „Der erfolgreiche Chartertörn“, Ludwig Brackmann, Verlag Delius-Klasing, beschrieben.

Das Beispiel von www.yacht.de wurde in der Praxis funktional und inhaltlich zur vorliegenden Datei weiterentwickelt. Eine juristische Prüfung der vorliegenden Datei hat nicht stattgefunden. Somit wird auch keine Gewähr für die juristische Tragfähigkeit des vorliegenden Textes übernommen. Im Bedarfsfall ist eine juristische Prüfung dieses Beispiels einer Mitseglervereinbarung durch den Nutzer durchzuführen.

Die hier verwendeten **Textfelder** sind **gelb** hinterlegt. Die Inhalte können im Menüpunkt „Datei/ Eigenschaften/ Anpassen“ geändert werden. Danach den Text markieren und „Felder aktualisieren“ wählen.

Die **Törnkosten** sind beispielhaft eingegeben. Der Endwert muss von Hand in den darunter liegenden Textabschnitt übertragen werden.

Mitseglervereinbarung regelt Kosten und Haftung

Ein Unglück auf See ist schnell passiert, und deshalb gehört es zu den wichtigen Aufgaben des Skippers auf einem Charterschiff, Crewmitglieder beizeiten über Haftungsrisiken aufzuklären. Als kleine Hilfestellung wurde diese Mitseglervereinbarung ausgearbeitet, mit der sich die am Törn Beteiligten verpflichten, Kosten zu übernehmen und auf bestimmte Ersatzansprüche als Folge leichter Fahrlässigkeit zu verzichten (siehe auch Ziffer 5 der Mustervereinbarung).

Grundsätzlich schützt eine Mitseglervereinbarung vor Ansprüchen untereinander, die nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind. Vorsätzlich verursachte Schäden sind allerdings ausgeklammert (§ 276 Abs. 3 BGB). Für Sach- oder Personenschäden, die durch grobe Fahrlässigkeit des Skippers oder eines Crewmitglieds entstehen, kann die gegenseitige Haftung nur durch eine so genannte Individualvereinbarung ausgeschlossen werden. Einer solchen individuellen Regelung dürfen wegen §§ 305 ff. BGB (Regelungen zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen) aber keine vorformulierten Vertragsbedingungen zugrunde liegen. Dahingehende Vereinbarungen müssen vielmehr für jeden Fall extra ausgehandelt und formuliert werden. Das folgende Formular sollte daher nur als Vorschlag für eine vom Skipper entworfene Vereinbarung dienen.

Welche Vereinbarung greift, ob leichte oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, entscheiden Gerichte immer im Einzelfall. Totalen Schutz verspricht keine Vereinbarung. Gegenüber Dritten entfaltet zudem eine solche Vereinbarung regelmäßig keine Wirksamkeit.

Sofern nichts Außergewöhnliches passiert, kann die Mitseglervereinbarung in der Schublade bleiben. Denn fahrlässig verursachte Sach- und Personenschäden werden heute in der Regel von der Bootseigner-Haftpflicht abgedeckt. Haftpflichtschäden der Crewmitglieder untereinander sind aber meistens nicht mitversichert. Ein besonderes Risiko lastet immer auf dem Charter-Skipper, denn er trägt die Verantwortung für alles, was an Bord passiert und haftet als möglicher Schadensverursacher mit seinem gesamten Vermögen. Er trägt letztlich auch das Risiko, wenn etwas mit der Kasko- bzw. Haftpflichtversicherung der gecharterten Yacht nicht stimmt, z. B. Beiträge nicht gezahlt wurden etc..

Weitergehenden Schutz ermöglicht der Abschluss einer geeigneten Skipperhaftpflichtversicherung.

Mitseglervereinbarung

Für den Segeltörn im Segelrevier **Seven Seas** vom **dd.mm. - dd.mm.yy** auf einer Segelyacht Bavaria des Vercharterers **Dream your Dreams Yachtcharter** mit Ausgangshafen **Hafen**, bei dem die unter „8. Namen und Unterschriften der Mitsegler“ aufgeführten Personen Mitsegler sind, wird die folgende Mitseglervereinbarung abgeschlossen.

1. Chartervertrag

Der zwischen **Vorname Nachname** und **Dream your Dreams Yachtcharter** geschlossene Chartervertrag vom **dd.mm.yyyy** ist Grundlage dieser Vereinbarung.

Jeder Mitsegler hat (per E-Mail) eine Kopie dieses Chartervertrages erhalten und ist mit den insoweit zugrunde gelegten Regelungen einverstanden.

2. Törnkosten

Die Mitsegler tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen Teilen. Dies sind insbesondere die Charterkosten und die Bordkasse (Zur Bordkasse gehören Kosten für Verpflegung an Bord, Diesel, Hafengebühren, weitere Gebühren.). Der Skipper wird traditionsgemäß von den Verpflegungskosten während des Törns freigehalten.

Hafengebühren fallen nicht im Heimathafen an, d.h. am ersten und letzten Tag. Voraussichtlich reichen Hafengebühren in Höhe von < 30 Euro pro Boot und Tag aus.

Ferner sind dies aber auch Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrages ergeben können und etwaige Kosten im Schadensfall, soweit dafür keine Versicherung eintritt und ein Schaden nicht vorsätzlich von einem Mitsegler verursacht wurde.

Folgende Törnkosten fallen an und werden von den Crew-Mitgliedern zu gleichen Teilen getragen:

	pro Schiff	pro Person	
Anzahl Personen	8		
Charterkosten	2.600,00 €	325,00 €	
Endreinigung	100,00 €	12,50 €	
Außenborder	inkl.		
Skipperhaftpflicht	80,00 €	10,00 €	
Reiserücktritt	0,00 €		nicht abgeschlossen
Kautionsversicherung	120,00 €	15,00 €	reduziert die Kaution von 800 Euro auf 0 Euro
gesamt pro Teilnehmer		362,50 €	
Bordkasse pro Person		120,00 €	Abschlag für Verpflegung, Hafengebühren, Diesel, ...
Summe pro Person		482,50 €	und Datum in den Text einsetzen

Die Differenz zu den tatsächlich angefallenen Kosten wird nach Abschluss der Reise errechnet und ausgeglichen.

Jeder Mitsegler verpflichtet sich, den auf ihn entfallenden Betrag in Höhe von **482,50 Euro** bis zum **dd.mm.yyyy** an den Schiffsführer **Vorname Nachname** zu überweisen.

Kontoinhaber: **Vorname Nachname**
BLZ **123 400 00**
Bank **Sparkasse**
Konto-Nr.: **0987654321**

Bei Reiserücktritt eines Mitseglers, gleich aus welchem Grund, zahlt dieser seinen Anteil an den Charterkosten, soweit dafür nicht eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung eintritt oder die übrigen Mitsegler darauf ausdrücklich verzichten.

3. Schiffsführer

Verantwortlicher Schiffsführer ist Ludwig Brackmann. Der Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

4. Pflichten der Mitsegler

Jeder Mitsegler stellt seine Ein- und Ausreisefähigkeit Deutschland – Land des Segelgebiets sicher.

Jeder Mitsegler beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert ihn beziehungsweise den jeweiligen Wachführer.

Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf und in jedem Falle auf Anweisung des Schiffsführers Rettungsweste und Lifebelt.

5. Haftungsausschluß

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer, die anderen Mitsegler und den Eigner, sofern dieser Mitsegler ist, wenn der Schaden auf fahrlässigem Verhalten beruht. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden vorsätzlich verursacht wurden oder von einer Haftpflichtversicherung getragen werden.

6. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen/ undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

7. Nebenbestimmungen

Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Jeder Mitsegler bestätigt, eine Ausfertigung dieses Vertrages für seine Unterlagen erhalten zu haben.

8. Namen und Unterschriften der Mitsegler:

1.
Vorname Nachname, Skipper

Fax: 040 12345678

2.
Vorname Nachname, Co-Skipper

3.
Vorname Nachname

4.
Vorname Nachname

5.
Vorname Nachname

6.
Vorname Nachname

7.
Vorname Nachname

8.
Vorname Nachname

zurück an

Vorname Nachname,

Fax: 040 12345678



Planung ist alles

Unschätzbare Hilfe für Charter-Segler, erfolgreich chartern von Anfang an. Dieses Buch hat gefehlt: Umsichtig und routiniert nimmt der Autor den Charter-Neuling an die Hand, beschreibt, was vor dem Törn bedacht und vorbereitet werden muss. Brackmanns langjährige Erfahrung steckt in detailliert geschilderten Routinen und Abläufen vor und während der Törns, seine Checklisten überlassen nichts dem Zufall.

Ludwig Brackmann

Der erfolgreiche Chartertörn

Planung · Praxis · Reviere

mit Checklisten

128 Seiten, 63 Farbfotos,

Format 14,8 x 21 cm, kartoniert

€ 14,90 [D]

ISBN 978-3-7688-3134-5

Jetzt im Buch- und Fachhandel

DK
DELIUS KLASING